

*ökonomischen Integration* der Mitgliedsländer des RGW entsprechend den Zielen des auf der XXV. Tagung des RGW beschlossenen -> *Komplexprogramms für die weitere Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit und Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration der Mitgliedsländer des RGW*. Die Verwirklichung des F. ist untrennbar verbunden mit der allseitigen Entwicklung der Fähigkeiten und Talente der Arbeiterklasse und aller Werktätigen, der Entfaltung ihrer schöpferischen Aktivität und der tätigen Mitarbeit sowie dem initiativreichen Einsatz eines jeden. Zur Erfüllung des F. ist die stabile und kontinuierliche Entwicklung des Nationaleinkommens und seine effektivste Verwendung notwendig. Durch die Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus, insbesondere durch die planmäßige proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft, sind Stabilität

und Kontinuität der Produktion als wichtige Voraussetzung zur Verbesserung der Effektivität weiter zu erhöhen. Insbesondere ist die Zusammenarbeit, die Produktions- und Wissenschaftskooperation mit der UdSSR und den anderen Mitgliedsländern des RGW systematisch weiterzuentwickeln. Die Koordinierung der F. (-> *Plankoordinierung*), deren Gegenstand die Volkswirtschaft der betreffenden Länder als Ganzes ist, ist eine Hauptmethode der planmäßigen Entwicklung der Zusammenarbeit der RGW-Staaten und ein Hauptmittel für die Gestaltung stabiler, gegenseitig vorteilhafter wirtschaftlicher und wissenschaftlich-technischer Verbindungen zwischen ihnen. Sie geht der Beschlußfassung durch die zuständigen Organe der Länder voraus. -> *Planung*, -> *Staatliche Plankommission*

Funktionen des Staates -> *Staatsfunktion*